

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

2. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 18.02.2016

TOP 12 **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude
Zur Waldwiese 7

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB für die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses **mit** Carport und Schuppen auf dem Grundstück „Zur Waldwiese 7“.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 7
Enthaltung(en): 0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB **nur** für die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Zur Waldwiese 7“.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Hinweis des Ausschusses:

Der Bauausschuss ist mit der Fällung der straßenraumprägenden Birkengruppe nicht einverstanden. Bei konsequenter Anwendung der DIN 18920 und entsprechend angepasster Baudurchführung kann die 3er-Gruppe erhalten werden.

Dem Carport am Standort der Alteichen kann nicht zugestimmt werden. Die Eichen sind zu erhalten. Überdies legt § 50 Abs. 11 LBauO fest; „Stellplätze und Garagen müssen von den öffentlichen Verkehrsflächen aus auf möglichst kurzem Weg verkehrssicher zu erreichen sein.“ Das ist bei vorgelegter Planung nicht der Fall.